



**Änderung der
Öffentlich - rechtlichen Vereinbarung
über die Erfüllung der Aufgaben eines
Gemeindeverwaltungsverbandes
(Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)
vom 02. Mai 1974
in der Fassung vom 27. März 2012**

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach haben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft aufgrund der §§ 59 bis 61 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 555) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) eine Vereinbarung beschlossen. Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach hat am 27.10.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen:

§ 1

§ 1 - Gegenstand der Vereinbarung wird wie folgt ergänzt:

(6) Die Stadtverwaltung Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach kooperieren gemeinsam mit den Aufgaben des Integrationsbeauftragten.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Vereinbarung vom 27.10.2022 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Für die Stadt Furtwangen:
Furtwangen, 27.10.2022

Für die Gemeinde Gütenbach
Gütenbach, 27.10.2022

Josef Herdner
Bürgermeister

Lisa Hengstler
Bürgermeisterin